

EINSCHREIBEN

An die
Wirtschafts- & Korruptions-
Staatsanwaltschaft
Dampfschiffstraße 4
1030 Wien

Einschreiter: Abgeordnete zum Nationalrat
 Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES
 NEOS Parlamentsklub
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

wegen: Verdacht des Verstoßes
 gegen §§ 304, 305 307, 307a StGB

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

I. Sachverhaltsdarstellung

Der Einschreiter bringt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und ersucht um Beurteilung in strafrechtlicher Hinsicht:

Am 27.3.2015 wurde bekannt, dass Landtags- und Gemeinderatsabgeordneter Şenol Akkılıç aus der Partei Die Grünen ausgetreten war. Am selben Tag fand eine Gemeinderatssitzung statt, bei der eine Abstimmung über eine Änderung des derzeitigen – mehrheitsfreundlichen – Wiener Wahlrechts geplant war. Die Medien berichteten an diesem und den folgenden Tagen über den Austritt des grünen Mandatars, sein Stimmverhalten bei der Gemeinderatssitzung und die Reaktionen darauf. Im Folgenden wird der zu prüfende Sachverhalt anhand der Medien-Meldungen dargestellt.

In einer Presseaussendung vom 27.3. 2015 um 8:20 Uhr (*OTS0004 5 II 0358 DSW0002 Fr, 27.Mär 2015*) gab die SPÖ Folgendes bekannt: **„Grüner Abgeordneter Senol Akkilic wechselt zur SPÖ“**. Weiter hieß es in dieser Presseaussendung der SPÖ: **„Senol Akkilic, Abgeordneter im Wiener Landtag und Gemeinderat, der Freitag morgen per eMail den Austritt aus der grünen Partei und dem grünen Rathausklub mitgeteilt hat, begründete seinen Wechsel in dem Pressegespräch wie folgt: "Durch die SPÖ habe ich die Möglichkeit erhalten, die so wichtige Integrationsarbeit fortzuführen und weiter für jene Menschen zu arbeiten, die neu in diese Stadt kommen. "**

Die Austria Presse Agentur (APA) berichtete daraufhin um 8:48 Uhr (*APA0055 3 II 0157 Siehe APA0048 / 27.03 Fr, 27.Mär 2015*) in einer EILT-Meldung:

„[...] Die von den Grünen gemeinsam mit ÖVP und FPÖ angestrebte Änderung der Wiener Wahlrechts ist so gut wie zum Scheitern verurteilt. Denn der kleine Koalitionspartner verliert seinen bisherigen Mandatar Senol Akkilic an die SPÖ. Damit haben die Roten 50 von 100 Stimmen im Landtag bzw. Gemeinderat und können die Wahlrechtsreform doch noch verhindern.

"Es freut mich, dass sich Senol Akkilic entschieden hat, zu uns zu kommen", sagte SPÖ-Landespartei sekretär Georg Niedermühlbichler am Freitag in einer spontan einberufenen Pressekonferenz. **Akkilic kündigte sogleich an, im Sinne der SPÖ gegen das Antragspaket der Grünen - falls dieses in der heutigen Landtagssitzung nun überhaupt noch eingebracht wird - zu stimmen.** Das bedeutet eine stimmenmäßige Pattstellung, wodurch der geplante Beschluss eines neuen Wahlrechts durch Grüne, ÖVP und FPÖ nicht mehr möglich ist. [...]"

Um 9:50 Uhr berichtete die APA weiter (*APA0090 5 II 0288 Siehe APA0055 / 27.03 Fr, 27.Mär 2015*): „[...] Senol Akkilic versicherte, dass der Wechsel zur SPÖ "kein leichter Schritt" gewesen sei. Er begründete seine Entscheidung damit, dass die Grünen mit der Opposition und gegen die SPÖ eine Geschäftsordnungsänderung durchsetzen wollten. Dies entspreche nicht der Gepflogenheit und Tradition, da man die parlamentarischen Regeln bisher immer im All-Parteien-Konsens modifiziert habe. Der kleine Koalitionspartner wollte via

Geschäftsordnungsänderung im heutigen Landtag den Weg für ein neues Wahlrecht ebnen. "Ich hoffe, dass die Grünen diese Änderungsanträge nicht einbringen. Wenn doch, werde ich dagegen stimmen", kündigte Akkilic an. Der 49-jährige gebürtige Türke war seit 1994 bei den Grünen und saß seit 2010 für die Partei im Stadtparlament. **Allerdings erhielt er für die Zeit nach der Wien-Wahl im Herbst kein fixes Mandat mehr von seinen Parteifreunden. Bei der SPÖ kann er nun seine politische Karriere doch noch fortsetzen. Der rote Landespartei sekretär Georg Niedermühlbichler sicherte dem übergelaufenen Mandatar heute einen sicheren Listenplatz zu.** Schließlich sei Akkilic ein "ausgewiesener Experte in Integrationsfragen" [...].“

Um 12:55 Uhr berichtete die APA (*APA0293 5 II 0389 Siehe APA0188 / 27.03 Fr, 27.Mär 2015*) über die Reaktion von Klubofrau und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou Folgendes: „Ihrem bisherigen Parteifreund Akkilic hatte Vassilakou nicht viel auszurichten: "Ich will sein Verhalten nicht kommentieren." Sie wies allerdings darauf hin, **dass Akkilic "bis gestern alle Beschlüsse des Klubs mitgetragen hat". Und alle von der Partei gesetzten Schritte in Sachen Wahlrecht seien im grünen Klub stets einstimmig beschlossen worden.** [...].“

Um 16:29 berichtete die APA (*APA0478 5 II 0305 Siehe APA0293 / 27.03 Fr, 27.Mär 2015*) über die an diesem Tag stattgefunden Gemeinderatssitzung:

„[...] Die von den Grünen und der Opposition beehrte Wiener Wahlrechtsreform gegen den Willen der SPÖ ist endgültig gescheitert. Die entsprechenden Anträge wurden am Freitagnachmittag im Landtag abgeschmettert. Der Zusatzantrag zur Änderung der Mandatsermittlung wurde von Landtagspräsident Harry Kopietz (SPÖ) gar nicht zur Abstimmung zugelassen, für einen Resolutionsantrag gab es keine Mehrheit.

Mit dem grünen Zusatzantrag sollte der Mehrheitsfaktor im bestehenden Wahlrecht eliminiert werden. Kopietz ließ das Papier - wie von Grünen, ÖVP und FPÖ im Vorfeld befürchtet - gar nicht zum Votum zu, was ihm von allen drei Fraktionen harsche Kritik einbrachte. Der Landtagspräsident argumentierte, dass die Mandatsermittlung "in keinem inhaltlichen und systematischen Zusammenhang" mit der eigentlichen Gesetzesänderung stehe, zu dem er eingebracht wurde - also zur verfassungsgerichtlich notwendigen Wahlrechtsreparatur in Sachen Wahlkartenfrist. Ein inhaltlich gleichlautender Zusatzantrag der ÖVP wurde von Kopietz mit der selben Argumentation nicht zugelassen.

Schließlich versuchten die Grünen noch via Resolutionsantrag einen Reformanlauf. In diesem wurde die zuständige Stadträtin Sandra Frauenberger (SPÖ) aufgefordert, eine Wahlrechtsnovelle inklusive Streichung des mehrheitsfördernden Faktors bis zur nächsten Landtagssitzung auszuarbeiten. Trotz Zustimmung von Grün, ÖVP und FPÖ fand der Antrag aber keine Mehrheit, da der erst in der Früh zur SPÖ übergelaufene Grün-Mandatar Senol Akkilic im Sinne der Roten stimmte - er wurde dafür im Plenum ausgebuht - und somit eine Pattstellung hervorrief, was einer Ablehnung gleichkommt. [...].“

Die Tageszeitung Der Standard berichtete am 27.3.2015 um 17:59 Uhr (<http://derstandard.at/2000013571836/Wahlrechtscoup-der-SPOe-fuer-Gruene->

[allerunterste-Schublade](#), aufgerufen am 2.4.2015) über die Reaktion von Michael Häupl Folgendes: „**Bürgermeister Michael Häupl war über den Erfolg der SPÖ-Taktik erfreut.** Das Begehren der Grünen, mit einer Geschäftsordnungsänderung die Wahlrechtsreform mit der Opposition durchzuboxen, wurde durch diese vereitelt. **Häupl: "Die Grünen haben geglaubt, wir lassen uns das einfach so gefallen".** Weiter wurde berichtet: „[...]Akkilic hat bei der Listenerstellung der Grünen kein Fixticket mehr erhalten. **Die SPÖ sicherte ihm hingegen einen sicheren Listenplatz zu [...]**“.

Die Tageszeitung Kurier berichtete am 28.3.2015 um 8:00 Uhr (<http://kurier.at/chronik/wien/analyse-wie-der-spo-e-der-ueberraschungscoup-gelang/121.841.898>, aufgerufen am 2.4.2015) Folgendes über die Hintergründe des Parteiwechsels: „[...]Warum lief der Grüne zu den Roten über? Ausgangspunkt war die Landesversammlung der Grünen am 14. Februar. Dort verweigerte die Partei ihrem Integrationsprecher Akkilic die Gefolgschaft. Bei der Wiener Gemeinderatswahl hätte er an unwählbarer Stelle kandidieren dürfen. Der Büroleiter von Maria Vassilakou, Peter Kraus, wurde dagegen auf den achten Platz gehievt. **Wehsely suchte daraufhin das Gespräch zu ihrem alten Freund**, der wie sie in jungen Jahren in der Parkbetreuung unterwegs war. Im Verein Wiener Jugendzentren ist Wehsely Obfrau, Akkilic ihr Stellvertreter. Gemeinsam arbeiteten sie zuletzt an einer Initiative zur Deradikalisierung von Jugendlichen.

Über den Wechsel war zunächst nur ein kleiner Kreis eingeweiht. Bürgermeister Michael Häupl und Parteimanager Georg Niedermühlbichler zählten dazu. Daher sah man noch am Mittwoch im Gemeinderat viele rote Genossen mit Sorgenfalten auf der Stirn. Erst Donnerstagnachmittag wurden die wichtigsten Funktionäre über den Coup informiert. Die Grünen erfuhren das erst kurz vor der Pressekonferenz am Freitag. [...]“.

In der Print-Ausgabe der Zeitung ÖSTERREICH vom 29.3.2015 wurde Senol Akkilic mit den folgenden Aussagen zitiert: „Ich kann was - und **die SPÖ hat mir dazu die Chance gegeben, weiter für die Stadt zu arbeiten.** Ich bin überzeugt, dass ich aufgrund meiner Geschichte in Wien wie kein zweiter Politiker in Sachen Integration kompetent bin. Die Grünen waren meine erste politische Heimat, ich habe mich aber auch immer der Sozialdemokratie nahe gefühlt.“ [...] „Ich kann nachvollziehen, dass manche enttäuscht sind. Ich habe aber niemanden verraten. Ich möchte meine politische Arbeit fortsetzen.“

In der ORF-Sendung „Wien Heute“ am 30.3.2015 um 19.00 (<http://tvthek.orf.at/program/Wien-heute/70018/Wien-heute/9484281/Haelt-die-Koalition-Buergermeister-Haeupl-im-Interview/9487160>) gab Michael Häupl in einem Interview in Replik auf die Aussage des Moderators, dass Herrn Akkilic durch die Möglichkeit über die Liste der SPÖ erneut in den Gemeinderat einzuziehen, ein geldwerter Vorteil zu kommen, folgende Antwort: „Wenn man grundsätzlich Mandatare eines Parlaments oder eines Stadtparlaments nur danach bewertet, was sie dort an Einkommen haben, dann ist das schon eine reichliche Denunziation. **Wenn Herr Akkilic bei der SPÖ kandidieren sollte bei der nächsten Wahl – wir haben unsere Listen ja noch nicht erstellt, aber ich würde**

das durchaus für gut halten – dann wird er bestimmte Qualitäten, die bei uns benötigt werden, insbesondere im Integrationsbereich, auch ausfüllen können. [...].“

II. Beurteilung

Der Einschreiter weist in Hinblick auf das in der Sachverhaltsdarstellung dargestellte Verhalten von Senol Akkilic und Vertretern der SPÖ Wien darauf hin, dass

1. § 304 StGB die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts durch einen Amtsträger, der dafür für sich oder einen Dritten einen Vorteil annimmt oder sich versprechen lässt, ahndet.
2. § 305 StGB die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts durch einen Amtsträger, der dafür für sich oder einen Dritten einen ungebührlichen Vorteil annimmt oder sich versprechen lässt, ahndet.
3. § 307 StGB das Anbieten eines Vorteils für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts durch einen Amtsträger, ahndet.
4. § 307a StGB das Anbieten eines Vorteils für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts durch einen Amtsträger, ahndet.
5. der OGH in seiner Entscheidung 17 Os 20/13i („E. Strasser“) Folgendes hinsichtlich der pflichtwidrigen Vornahme eines Amtsgeschäfts ausgesprochen hat: "...wird schließlich ein Amtsgeschäft pflichtwidrig vorgenommen oder unterlassen, wenn der Täter dem Vorteil, den er fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, einen Einfluss auf dessen Erledigung einräumt (SSt 56/19 uva; RIS-Justiz RS0096009; RS0096130; vgl auch ErläutRV 24. GP 671/A, 14; ausdrücklich wie hier auch *Bertel* in WK² StGB § 304 Rz 14)."

Auf Grund der nun vorliegenden Informationen kann das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Sachverhalts nicht ausgeschlossen werden.

III. Antrag

Der Einschreiter stellt somit den

ANTRAG,

die Staatsanwaltschaft möge den geschilderten Sachverhalt dahingehend überprüfen, ob gegen die Bestimmungen der §§ 304, 305 307, 307a StGB verstoßen wurde und gegebenenfalls ein Strafverfahren gegen die verantwortlichen Personen einzuleiten.

Der Einschreiter